

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg
am 06.03.2014

Tagungsort: Sitzungssaal des Bürgerzentrums "Amt Dornberg",
Wertherstraße 436

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 21:05 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Berenbrinker Bezirksbürgermeister

CDU

Frau Brinkmann Fraktionsvorsitzende

Herr Graeser

Herr Heimen

(ab 19:28 Uhr, TOP 11)

Herr Kleinesdar

SPD

Frau Selle Fraktionsvorsitzende

Herr Gieselmann

Herr Sensenschmidt

(bis 19:24 Uhr, TOP 10)

Frau Viehmeister

Stellv. Bezirksbürgermeisterin

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Haemisch

Herr Steinkühler

BfB

Herr Huber

Bürgerbewegung für Zivilcourage

Herr Fermann

(bis 18:05 Uhr, TOP 8)

Nicht anwesend:

Herr John (Bündnis 90/Die Grünen)

Frau Wilmsmeier (FDP)

Verwaltung:

Frau Busch-Viet

Amt für Jugend und Familie - Jugendamt -
Bauamt

Frau Mosig

Herr Garthaus

Planungsbüro Garthaus (Osnabrück)

Herr Orlovius

Amt für Verkehr

Frau Stude

Büro des Rates

Herr Imkamp

Büro des Rates (Schriftführung)

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Bezirksbürgermeister Herr Berenbrinker begrüßt die Anwesenden zur 47. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 06.03.2014. Er gratuliert Frau Selle, Herrn Haemisch und Herrn Graeser zu ihren Geburtstagen und wünscht ihnen alles Gute für das nächste Lebensjahr. Sodann stellt er die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit der Bezirksvertretung fest.

-.-.-

Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Dornberg

Zu Punkt 1.1 Konzentrationsflächen für Windenergieanlagen in Dornberg

Herr Manfred Sewekow, Deppendorfer Straße 79, 33619 Bielefeld stellt folgende Frage:

Inwieweit hat die Bezirksvertretung Dornberg Kenntnis über die vorgebrachten Bedenken von Anwohnerinnen und Anwohnern zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windkraftanlagen am Wittenberg?

Herr Berenbrinker berichtet, dass sämtliche Einwendungen und Standpunkte seitens des Bauamtes gesammelt und ausgewertet würden. Die Bezirksvertretung sei sich der Bedeutung dieser Thematik bewusst und habe die Fachverwaltung um eine entsprechende Berichterstattung zum aktuellen Verfahrensstand in der nächsten Sitzung gebeten. Er bestätigt überdies, dass den Mitgliedern auch schriftliche Stellungnahmen von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern zugegangen seien.

Es wird darauf hingewiesen, dass die definierten Suchräume zurzeit anhand eines umfangreichen Kriterienkataloges genauestens geprüft würden und noch keine verbindliche Entscheidung zu Gunsten oder zu Ungunsten einer bestimmten Konzentrationsfläche gefallen sei.

Herr Sensenschmidt betont, dass man die Verunsicherung der Anwohnerinnen und Anwohner seitens der Bezirksvertretung sehr ernst nehme und man sich mit dem Thema im laufenden Verfahren intensiv auseinandersetzen werde.

-.-.-

Zu Punkt 1.2 Baugebiet am Plackenweg

Herr Wilfried Guski, Bleekerfeld 12, 33739 Bielefeld stellt folgende Frage:

Gibt es hinsichtlich der Planungen zum Baugebiet Plackenweg neue Erkenntnisse zur Abwasserproblematik sowie Ergebnisse der beabsichtigten Verkaufsanalyse?

Herr Berenbrinker teilt mit, dass ihm eine angestrebte Verkaufsanalyse nicht bekannt sei. Momentan würden die überwiegend in der Bürgerversammlung vorgetragenen Anregungen und Kritikpunkte zum Plankonzept des Baugebietes in das laufende Verfahren einbezogen und von den zuständigen Fachämtern geprüft. Man habe bislang keine Erkenntnisse über gezielte Änderungen in der Entwässerung.

Sobald ein neues Gesamtkonzept erstellt sei, werde man unabhängig vom Verfahren die Öffentlichkeit im Rahmen einer weiteren Informationsveranstaltung beteiligen.

-.-.-

Zu Punkt 1.3 Messung von Windgeschwindigkeiten am Wittenberg

Herr Hans-Joachim Olias, Arroder Weg 13, 33619 Bielefeld nimmt Bezug auf die Einwohnerfrage von Herrn Sewekow und möchte Folgendes wissen:

Sind relevante Windmessungen durchgeführt worden, die das wirtschaftliche Betreiben einer Windkraftanlage am Wittenberg rechtfertigen würden?

Herr Berenbrinker ist der Meinung, dass derartige Messungen nicht Gegenstand der aktuellen Untersuchungen des Bauamtes seien. Es gehe viel mehr darum, in einem formalen Verfahren Ausschlusskriterien wie Abstände zu Häusern, Siedlungen und Naturschutzgebieten genauer zu prüfen. Zu einem späteren Zeitpunkt sei es dann Aufgabe der Betreiber, die Wirtschaftlichkeit einer solchen Maßnahme zu kalkulieren.

An dieser Stelle wird noch einmal auf die Berichterstattung in der nächsten Sitzung verwiesen.

-.-.-

Zu Punkt 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 46. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 23.01.2014

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7095/2009-2014

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 23.01.2014 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3 **Mitteilungen**

Herr Imkamp verweist auf die mit der Einladung versandte Mitteilung des Umweltamtes über die alljährlichen Amphibienschutzmaßnahmen im Stadtbezirk Dornberg. Ergänzend wird eine Übersicht der von Sperrung, Beschilderung und Schutzzäunen betroffenen Straßenzüge verlesen.

Herr Haemisch nimmt Bezug auf die schriftliche Antwort zur Einwohnerfrage von Herrn Esdar in der letzten Sitzung über eine Buslinienschließung im Twellbachtal. Er sei nicht glücklich über die darin enthaltene Formulierung, dass zwischen der Bezirksvertretung, moBiel und der Verwaltung Konsens bestehe, feste Strukturen und Angebote nicht zum Nachteil der Fahrgäste verändern zu wollen und damit eine Buslinie durch das Twellbachtal wirtschaftlich nicht vertreten zu können.

Er macht deutlich, dass eine dauerhafte Erschließung des Twellbachtals von der Bezirksvertretung weiterhin mit großem Interesse verfolgt werde.

Frau Selle teilt in diesem Zusammenhang mit, dass sie in Gesprächen mit moBiel darauf hingewiesen habe, die Nutzung der Anruf-Linien-Fahrt vermehrt zu bewerben. Folglich könne man nun dem aktuellen Stadtteilblättchen weitergehende Informationen entnehmen.

-.-.-

Zu Punkt 4 **Anfragen**

Zu Punkt 4.1 **Maßnahmen gegen die Überflutung von Privatgrundstücken am Poetenweg (Anfrage der CDU-Fraktion vom 11.02.2014)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7003/2009-2014

Anfrage:

Welche Maßnahmen sind geplant oder bereits ausgeführt, um langfristig die Überflutung der Privatgrundstücke im Bereich Regenrückhaltung und Straßendurchlass am Poetenweg auszuschließen?

Herr Imkamp verliest sodann die Stellungnahme des Umweltamtes:

Im September 2009 wurden der Bezirksvertretung Dornberg die Planungen zur Umgestaltung des Johannisbachs im Bereich Poetenweg für den Abschnitt A vorgestellt. Die Aufteilung in verschiedene Abschnitte erfolgte, weil die nötigen Flächen für den Gewässerausbau nicht erworben werden konnten.

In den nachfolgenden Jahren wurde der Johannisbach oberhalb und unterhalb des sich im Privatbesitz befindlichen Durchlasses für ein sogenanntes hundertjährliches Hochwasser ausgebaut.

Auch das Rechenbauwerk für die Verrohrung am Zusammenlauf von Johannisbach und Twellbach ist im Zuge der Offenlegung des Johannisbachs erneuert und wesentlich vergrößert worden. Die sich im Privateigentum befindliche Verrohrung reicht jedoch nur zur Aufnahme eines zehnjährlichen Hochwassers aus.

Leider ist es in den fünf Jahren von 2003 bis Ende 2008 dem Umweltamt und dem ISB trotz sehr intensiver Bemühungen nicht gelungen, mit der Eigentümergemeinschaft und den Anliegern eine Einigung über den notwendigen Verkauf der für den Gewässerausbau benötigten Flächen zu erreichen. Aus diesem Grund wurden die Planungen in dem Bereich im Januar 2009 eingestellt.

Wenn der bauliche Zustand der vorhandenen Leitung eine Sanierung oder Erneuerung durch die Eigentümer bedarf, können die Gespräche wieder aufgenommen werden, wobei eine finanzielle Beteiligung der Eigentümer zu berücksichtigen ist.

Herr Kleinesdar zeigt sich nicht zufrieden mit der Antwort und verweist auf die starken Überschwemmungen im Sommer letzten Jahres. Diese würden keineswegs mit den in der Mitteilung geschilderten Bemühungen zur Verbesserung des Durchlasses korrespondieren.

Laut Herrn Graeser sei es vorrangig erstrebenswert, Maßnahmen zur Verhinderung eines Rückstaus vor dem Durchlass zu treffen. Er sehe darin einen Hauptgrund für die genannten Überschwemmungen.

Herr Berenbrinker erinnert an Überlegungen, das Regenrückhaltebecken zur Erhöhung der Aufnahmefähigkeit baulich zu erweitern. Er habe den Eindruck, dass derartige Planungen nicht weiter verfolgt worden seien.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung nehmen Kenntnis.

Zu Punkt 4.2

Durchgängigkeit des Schwarzbaches an der Deppendorfer Wassermühle (Anfrage der SPD-Fraktion vom 18.02.2014)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7042/2009-2014

Anfrage:

Wurde bei der hydrologischen und hydraulischen Untersuchung aus dem Jahr 2012 die Möglichkeit in Betracht gezogen, den Schwarzbach nach dem Abzweig zum Mühlensturz auf das städtische Grundstück nahe dem heutigen Wasserverlauf zu führen?

Zusatzfrage:

Wie ist eine solche Variante unter den Gesichtspunkten Technisches Kulturgut, Vermeidung von Grunderwerb und Erhaltung der Wiesenlandschaft zu bewerten?

Begründung

Die Führung des Gewässers rund um die Obere Deppendorfer Wassermühle ist über Jahrhunderte in Hinblick auf Ertrag und Hochwasserschutz entwickelt worden. Zusammen mit dem unter Denkmalschutz stehenden Mühlengebäude hat das Gewässersystem in der heutigen Form einen kulturellen Wert.

Frau Selle weist darauf hin, dass die verlesene Anfrage der SPD-Fraktion sprachlich und inhaltlich nicht dem Wortlaut des eingereichten Anfragetexts entspreche. Man wollte sich unter anderem erkundigen, ob bei der Untersuchung aus dem Jahr 2012 auch „untersucht“ worden sei, den Schwarzbach nach dem Abzweig zum Mühlensturz auf das städtische Grundstück nahe dem heutigen Wasserverlauf zu führen.

Bei der Zusatzfrage vermisste man darüber hinaus die Textpassage, ob eine solche Variante der Bezirksvertretung auch „erläutert“ werden könne.

Herr Imkamp verliest sodann die Stellungnahme des Umweltamtes:

Im Vorentwurf zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit des Schwarzbaches wurde mit der Variante 3 unter Nutzung des Mittelgrabens ein Verlauf des Schwarzbaches östlich des Mühlengebäudes untersucht. Dies ist technisch möglich, würde aber eine Beanspruchung von Flächen des Mühlengrundstückes an der östlichen Grenze bedeuten. Der Schwarzbach würde bei dieser Variante ca. 180 m oberhalb des Durchlasses an der Schloßstr. diagonal durch die Wiese zum Mittelgraben geführt. Ein Abzweig erst kurz vor dem Durchlass ist nicht näher beleuchtet worden, ist technisch voraussichtlich machbar, bietet ökologisch aber deutlich weniger Möglichkeiten und würde natürlich ebenfalls die Beanspruchung von Flächen des Mühlengrundstückes östlich des Hauses bedeuten.

Zur Zusatzfrage:

Keine der im Vorentwurf untersuchten Varianten hat eine komplette Wiederherstellung eines historischen Zustandes zum Ziel, da sich dann eine der zentralen Forderungen der europäischen Wasserrahmenrichtlinie, die dauerhafte Durchgängigkeit, nicht verwirklichen lassen könnte. Alle Varianten ermöglichen einen Schaubetrieb der Mühle. Durch den geplanten Grunderwerb im Wiesenbereich oberhalb der Schloßstr. kann eine weitere Zielsetzung der Wasserrahmenrichtlinie erreicht werden, die ökologische Aufwertung des Gewässers, seiner Ufer und des Auenbereiches. Dabei wird die Erhaltung der offenen Wiesenlandschaft als kulturhistorisches Element berücksichtigt.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4.3

**Forstverwaltung in Dornberger Waldgebieten
(Anfrage der SPD-Fraktion vom 18.02.2014)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7043/2009-2014

Anfrage:

Wann und in welchem Umfang sind Aufforstungsarbeiten in den Dornberger Waldgebieten vorgesehen, die zu Beginn der Jahre 2013 und 2014 großflächig durchforstet worden sind?

Zusatzfrage:

Sind diesbezüglich auch Pflegearbeiten zur Ebnung der Forstwege sowie

zur Beseitigung von Restholz und Baumstämmen geplant?

Herr Imkamp trägt im Folgenden die Antwort des Umweltbetriebes vor:

Die Waldflächen im Bereich des Dornbergers Auenparks wurden zur Pflege und Entwicklung der Waldflächen und Naturverjüngung sowie aus Verkehrssicherungsgründen durchforstet. Gerade Maßnahmen aus der Verkehrssicherungspflicht lassen keine Aufschiebung über Jahre hinweg zu, um eventuell günstige Frostphasen auszunutzen. Das bedeutet, dass an den vorhandenen Wegen und dem Gelände Schäden durch das Fällen und Herausziehen der schweren Baumstämme entstehen.

Die Schäden an den Wegen werden selbstverständlich von uns als Verursacher, wie auch in den zurückliegenden Jahren, behoben. Dazu ist es erforderlich, dass das gesamte Stammholz vorab abgefahren wird. Das Restholz, welches zurzeit noch in den Waldflächen verblieben ist, wird dort bewusst als Totholz aus ökologischen Gründen belassen und um die Nährstoffe dem Kreislauf des Waldökosystems zurückzuführen.

In beiden Waldflächen kommt fast flächig eine natürliche Verjüngung aus den Baumarten Buche, Esche, Hainbuche, Ahornarten und Vogelbeere vor. Diese Naturverjüngung wird durch die Pflegemaßnahmen mit dem erhöhten Lichteinfall am Boden gefördert und soll die nächste Waldgeneration bilden. Sofern sich Bereiche in den nächsten Jahrzehnten nicht natürlich verjüngen, werden von uns dort Pflanzen eingebracht. Ein aktives Pflanzen ist aus diesem Grund derzeit nicht vorgesehen und auch nicht erforderlich.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 5

Anträge

Zu Punkt 5.1

Erneuerung des Fußweges an der Beckendorfstraße zwischen Deppendorfer Straße und Horstkotterheide (Antrag der CDU-Fraktion vom 11.02.2014)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7005/2009-2014

Herr Berenbrinker verliest den Antrag der CDU-Fraktion:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Fußweg an der Beckendorfstraße in Schröttinghausen zwischen Deppendorfer Straße und Horstkotterheide so herzurichten, dass dieser auch bei Regenwetter genutzt werden kann.

Herr Kleinesdar berichtet, dass der schmale Fußweg entlang der Beckendorfstraße besonders bei Einwirkung von Feuchtigkeit nur noch unzureichend begehbar sei. Bei Ansammlungen von Regenwasser verschlammte der Untergrund, wodurch das Risiko des Stolperns erhöht werde. Da auch vermehrt ältere Menschen den Fußweg nutzen würden, plädiere er für eine entsprechende Instandsetzung des Weges.

Frau Selle und Herr Steinkühler befürworten die angestrebte Maßnahme.

Von Frau Selle wird überdies angeregt, den Fußweg im Beschlusstext auf Grund der vorliegenden Eigenschaften als -provisorisch- zu bezeichnen.

Sodann ergeht folgender, vom ursprünglichen Antragstext abweichender,

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den provisorischen Fußweg an der Beckendorfstraße in Schröttinghausen zwischen Deppendorfer Straße und Horstkotterheide so herzurichten, dass dieser auch bei Regenwetter genutzt werden kann.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.2

Fahrradschutzstreifen auf der Beckendorfstraße zwischen Deppendorfer Straße und Schröttinghauser Straße (Antrag der CDU-Fraktion vom 11.02.2014)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7006/2009-2014

Antrag:

Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten, ob die Beckendorfstraße in Schröttinghausen zwischen Deppendorfer Straße und Schröttinghauser Straße beidseitig mit einem Fahrradschutzstreifen ausgestattet werden kann.

Herr Kleinesdar erläutert die Vorteile einer Anlage von Radfahrerschutzbstreifen auf der Beckendorfstraße und verweist dabei auf baulich vergleichbare Straßen in Bielefeld, wie zum Beispiel die Vilsendorfer Straße in Jöllenbeck, welche bereits mit einem entsprechenden Schutzstreifen ausgestattet seien. Durch die angestrebte Maßnahme könne dauerhaft ein gleichermaßen sicheres wie kostengünstiges Angebot für den Radverkehr geschaffen werden.

Herr Steinkühler und Frau Selle teilen ihre Unterstützung für den Prüfantrag mit. Gleichwohl gibt Herr Steinkühler zu bedenken, dass man unter Bezugnahme früherer Beratungsergebnisse in der Bezirksvertretung eine Anlage von Radfahrerschutzbstreifen primär in der Deppendorfer Straße realisieren müsse.

Laut Herrn Berenbrinker sei der geplante Ausbau der Deppendorfer Straße auf kurze Sicht nicht umsetzbar. Das Auftragen eines Schutzstreifens in der Beckendorfstraße könne generell auch ohne große Zeitverzögerungen verwirklicht werden.

Die Bezirksvertretung fasst daraufhin folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten, ob die Beckendorfstraße in Schröttinghausen zwischen Deppendorfer Straße und Schröttinghauser Straße beidseitig mit einem Fahrradschutzstreifen ausgestattet werden kann.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6

Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2014/2015

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6944/2009-2014

Frau Busch-Viet vom Jugendamt erläutert im Folgenden die Planungen zur Tagesbetreuung im Kindergartenjahr 2014/2015 mit den Auswirkungen auf die entsprechende Versorgung im Stadtbezirk Dornberg.

Bei den vorliegenden Planzahlen gebe es keine nennenswerten Veränderungen zum Vorjahr. Ein Großteil der Betreuungsplätze in den Einrichtungen sei belegt; lediglich in zwei Einrichtungen gebe es noch Vakanzen. Die Versorgungsquote im U3-Bereich sei mit 61% sehr zufriedenstellend und biete insbesondere in der Gruppenform für Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung genügend Spielraum, um auf kurzfristige Nachfragen reagieren zu können. Im Bereich der Betreuung von Kindern im Alter von drei bis sechs Jahren sei man mit einer Versorgungsquote von 94,9% ebenfalls gut aufgestellt.

Die neue Kindertagesstätte am Hof Hallau werde zum 01.08.2014 ihren Betrieb aufnehmen. Weiterhin keinen Bedarf gebe es für eine Kindertagesstätte am Gatower Weg. Mit Verweis auf den getroffenen Vorratsbeschluss werde man bei entsprechenden Veränderungen nachfrageorientiert reagieren können.

Es erfolgt ein kurzer Bericht über die positive Betreuungssituation auf gesamtstädtischer Ebene. Allein die Versorgung von Flüchtlingskindern stelle sich wegen stark konzentrierter Standorte sowie der grundsätzlichen Sprach- und Vermittlungsbarrieren mitunter schwierig dar.

Herr Huber erkundigt sich nach den Hintergründen der teilweise stark divergierenden Versorgungsquoten bei den einzelnen Stadtbezirken und fragt überdies, ob entsprechende Anpassungsmaßnahmen geplant seien.

Frau Busch-Viert betont, dass die bezirksbezogene Quote kein zwingender Indikator für eine Über- oder Unterversorgung darstelle. Oftmals sei dies der Tatsache geschuldet, dass viele Eltern eine Betreuung in der Nähe des Arbeitsplatzes wünschen und dementsprechend Widersprüche zwischen rechnerischem Bedarf und realer Nachfrage am Wohnort entstehen würden.

Sie weist abschließend darauf hin, dass der Jugendhilfeausschuss bereits am Vortag die Planzahlen endgültig beschlossen habe und eröffnet den Mitgliedern daher die Möglichkeit, von der Beschlussvorlage Kenntnis zu nehmen.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 7

Neuaufgabe der Schulwegpläne für die Dornberger Grundschulen - Schuljahre 2014/2015 und 2015/2016

Herr Berenbrinker nimmt Bezug auf die mit der Einladung versandten Schulwegpläne für die Dornberger Grundschulen und bittet um Mitteilung, ob seitens der Mitglieder Änderungsbedarf bestehe.

Herr Sensenschmidt macht sodann darauf aufmerksam, dass der Schulwegplan zur Wellensiekschule eine Fußgängerampel am Wellensiekplatz kennzeichne, die real nicht mehr existiere. Überdies seien neu angelegte Querungshilfen nicht ausgewiesen.

Herr Berenbrinker sagt eine entsprechende Überarbeitung durch die Verwaltung zu.

-.-.-

Zu Punkt 8

Vorstellung des Konzeptes zum Bebauungsplan "Wohngebiet Fürfeld"

Frau Mosig vom Bauamt berichtet über Planungen zur Konzeptionierung des Wohngebietes Fürfeld auf dem im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Gebiet nordöstlich der Wertherstraße und südöstlich der Großdornberger Straße.

Momentan würden Abstimmungsgespräche zwischen den Grundstückseigentümern und potenziellen Investoren über die Definition der Rahmenbedingungen, wie beispielsweise Baustruktur, Erschließungs- und Anbindungsmöglichkeiten sowie Entwässerung geführt. Die damit begründete Phase zur Vorbereitung eines Aufstellungsbeschlusses verzögere sich jedoch gewöhnlich auf Grund der erforderlichen Mitwirkungsrechte.

Es sei aber bereits davon auszugehen, dass man in Weiterentwicklung der bereits bestehenden Siedlungsstruktur vornehmlich ein Angebot für Einfamilienhäuser und Doppelhausbebauung schaffen werde. Der Bebauungsplan umfasse darüber hinaus auch die im südlichen Bereich gelegenen ehemaligen Gewerbeflächen.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung weisen im Anschluss darauf hin, dass nachfolgende Kriterien ausdrücklich in die Planungen mit einbezogen werden sollen:

- Errichtung von ausreichend Stellplätzen im Bereich Ecke Großdornberger Straße und Wertherstraße
- Einbeziehung der topografischen Unterschiede im Plangebiet, insbesondere bei Überlegungen zur Gebäudestruktur

- Weiterentwicklung des Grünflächenkonzeptes mit Verknüpfungspunkten und Fußweganbindungen
- Prüfung einer aufgelockerten und baulich differenzierten Wohnbebauung

Frau Mosig verspricht, dass die genannten Punkte im weiteren Abstimmungsprozess mit dem Planungsbüro Berücksichtigung finden würden.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis

-.-.-

Zu Punkt 9

3. Änderung des Bebauungsplans Nr. II/Ba 2.1 "Gellershagen/Menzelstraße" für den Bereich der Gärtnerfläche südlich der Babenhauser Straße, nördlich der Kollwitzstraße im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

- Stadtbezirk Dornberg - Änderungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6873/2009-2014

Herr Garthaus vom gleichnamigen Planungsbüro aus Osnabrück präsentiert die Auswirkungen der Bebauungsplanänderung für den Bereich der Gärtnerfläche südlich der Babenhauser Straße und nördlich der Kollwitzstraße.

Man beabsichtige, das 1,4 Hektar große Gebiet für eine zukünftige Wohnbebauung mit ca. 25 Einheiten, überwiegend Einzel- und Doppelhäuser in eingeschossiger Bauweise, zu erschließen. Entlang der Babenhauser Straße seien jedoch Ausnahmen in verdichteter Form erforderlich. Vornehmlich aus Schallschutzgründen für die zweite Reihe werde man dort zweigeschossige Reihenhäuser errichten. Die Mindestgrundstücksgrößen für ein Einfamilienhaus seien mit 550 qm² und für eine Doppelhaushälfte mit 350 qm² zu beziffern.

Das Planungsgebiet umfasse überdies die alte Hofstelle der Familie Dissmann mit einem Haupt- und zwei Nebengebäuden. Unter strenger Berücksichtigung der historischen Grundstruktur sei hier eine Umnutzung der Nebengebäude zu Wohneinheiten denkbar. Während der Hof weiterhin eine Zufahrt über die Babenhauser Straße erfahre, werde das neu entstehende Wohngebiet über eine in Verlängerung der Kollwitzstraße angelegte Planstraße mit Wendehammer erschlossen.

Die Zulässigkeit einer verkehrlichen Zuwegung über die Babenhauser Straße sei laut Landesbetrieb Straßen NRW nicht gegeben. Wegen Sicherheitsaspekten lege man sehr enge Maßstäbe an entsprechende Abzweigungen von Landstraßen zur Wohngebietserschließung. Fußgängern und Radfahrern werde allerdings eine entsprechende Möglichkeit eröffnet, die Babenhauser Straße und die nächstgelegene Bushaltestelle „Bültmannskrug“ auf direktem Wege zu erreichen.

Von Herrn Steinkühler wird erfragt, ob man bereits im Bebauungsplan eine vorgeschriebene Firstrichtung in Zusammenhang mit einer verbindlichen Nutzung von Solarenergie festlegen könne.

Herr Garthaus und Frau Mosig beschränken die rechtlichen Handlungsmöglichkeiten auf eine verpflichtende Firstrichtung. Solarzellen seien darüber hinaus unter bauenergetischen Gesichtspunkten nicht die optimalste Maßnahme, als das man eine Nutzung als zwingende Bedingung festsetzen könne. Ferner könnten potenzielle Investoren und spätere Kaufinteressenten durch zu viele Auflagen abschreckt werden.

Herr Sensenschmidt äußert sich kritisch zur geplanten Erschließung über die Kollwitzstraße. Er betrachtet eine Zuwegung über die Babenhauser Straße als wesentlich zweckdienlicher und plädiert für eine großzügigere Auslegung der Richtlinien seitens des Landesbetriebes Straßen NRW.

Herr Graser erkennt die Problematik der Erschließung, hält die Planung aber insgesamt für gelungen und verträglich.

Herr Haemisch schlägt in diesem Zusammenhang einen möglichen Lückenschluss mit der zurzeit abgetrennten Menzelstraße vor, um eine kürzere Anbindung zur Babenhauser Straße zu erreichen.

Frau Mosig relativiert in der folgenden Diskussion die Befürchtung einer übermäßigen verkehrlichen Belastung der Kollwitzstraße als einzige Erschließungsmöglichkeit. Im Gegensatz zu anderen vergleichbaren Straßen in reinen Wohngebieten könne man bei der Kollwitzstraße von einem sehr großzügigen Ausbaustandard sprechen. Das potenzielle Verkehrsaufkommen bei ca. 25 zusätzlichen Wohneinheiten sei als zumutbare Belastung für die Anwohnerinnen und Anwohner zu bewerten.

Herr Garthaus stellt den positiven Effekt einer Anbindung der Menzelstraße in Frage. Eine etwaige Verkehrsbelastung würde sich nur verlagern und nicht wie erhofft, auf mehrere Straßen gleichmäßig verteilen. Dennoch wird eine entsprechende Prüfung dieser und alternativer Erschließungsvarianten in Aussicht gestellt.

Herr Berenbrinker lässt sodann abstimmen. Es ergeht folgender

Beschluss:

- 1. Die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. II/Ba 2.1 „Gellershagen/Menzelstraße“ für den Bereich der Gärtnereifläche südlich der Babenhauser Straße, nördlich der Kollwitzstraße ist gemäß §§ 1 und 2 des BauGB durchzuführen. Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Abgrenzungsplan (im Original) mit blauer Farbe vorgenommene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich.**
- 2. Die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. II/Ba 2.1 „Gellershagen/Menzelstraße“ wird als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung) durchgeführt.**
- 3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB ist auf der Grundlage der in dieser Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplans nach den**

von der Stadt Bielefeld beschlossenen Richtlinien durchzuführen.

4. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB erfolgt gleichzeitig mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit.
5. Der Änderungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a (3) BauGB darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt.
6. Der Flächennutzungsplan ist gem. § 13a (2) Ziffer 2 Satz 3 BauGB im Wege der Berichtigung zu einem späteren Zeitpunkt anzupassen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 10

Hochschulcampus Bielefeld: Anlage von Schutzstreifen für den Radverkehr im Zuge der Straßen Zehlendorfer Damm, "Erfahrung" und "Spannungsbogen" zwischen Stadtbahnwendeschleife Lohmannshof und "Hermeneutischem Zirkel" (Kreisverkehr an der Universität)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6989/2009-2014

Herr Orlovius vom Amt für Verkehr berichtet über die Anlage von Schutzstreifen für den Radverkehr am neuen Hochschulcampus zwischen Zehlendorfer Damm und Voltmannstraße.

Die Planung beinhaltet die grundsätzliche Intention, ein Angebot für den schnellen Radfahrer zu schaffen und gleichzeitig den konflikträchtigen Mischverkehr zwischen Fußgängern, Rad- und Autofahrern am neu gestalteten Wellensiekplatz dauerhaft zu entkräften.

Es sei beabsichtigt, stadteinwärts fahrende Radfahrer auf dem Zehlendorfer Damm kurz vor der Stadtbahnhaltestelle Lohmannshof auf die Fahrbahn und damit auf den Schutzstreifen zu lenken.

Der damit verbundene Verzicht auf fünf vorhandene Kfz-Stellplätze wird seitens der Bezirksvertretung nicht akzeptiert.

Der Vorschlag von Herrn Steinkühler, die Parkplätze nach rechts auf den Standort des bereits bestehenden Radweges zu versetzen und damit dauerhaft zu erhalten, wird sodann mehrheitlich befürwortet.

Herr Orlovius sieht eine dementsprechende Planungsänderung im Bereich des Möglichen, falls die anfallenden Mehrkosten gedeckt seien und das Gesamtkonzept dadurch eine Realisierung finden würde.

Nachfolgend wird der weitere Verlauf des Schutzstreifens bis zum Platz an der Haltestelle Wellensiek, entlang der Straßen Erfahrung und Spannungsbogen bis zum Hermeneutischen Zirkel vorgestellt.

Kritische Anmerkungen zum Lenkungskonzept am Wellensiekplatz werden seitens Herrn Sensenschmidt und von Herrn Huber vorgetragen. Man sehe in der parallelen Nutzung des Platzes durch sämtliche Verkehrsteilnehmer bei erhöhtem Verkehrsaufkommen und insbesondere nach Eröffnung der neuen Fachhochschule weiterhin ein erhöhtes Konfliktpotenzial.

Auf Nachfrage von Herrn Steinkühler erläutert Herr Orlovius die Aufhebung des bestehenden Radweges an der Nordseite der Straße Erfahrung zur Anlage eines beidseitigen Schutzstreifens und widerspricht diesbezüglichen Sicherheitsbedenken.

In Bezug auf mögliche Abzweigungen von der geplanten Verkehrslenkung in Richtung Universitätshauptgebäude, insbesondere östlich und westlich des neuen Gebäude X, wird noch einmal betont, dass es weiterhin allen Radfahrern frei stehe, welcher Weg genutzt werde.

Herr Steinkühler spricht sich dennoch dafür aus, die dauerhafte Lenkung über die Straße Vermittlung mit Anbindung des Universitätseingangs nach Abschluss der dort geplanten Baumaßnahmen einer erneuten Prüfung zu unterziehen.

Es ergeht folgender, vom Beschlussvorschlag abweichender,

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss, die Anlage von Schutzstreifen für den Radverkehr entsprechend den Lageplänen (Anlage 1 – 3 der Beschlussvorlage) mit der Vorgabe zu beschließen, dass in Fahrtrichtung stadteinwärts im Bereich vor dem Bahnübergang an der Stadtbahnhaltestelle Lohmannshof die vorhandenen fünf Stellplätze nach rechts auf den Standort des bestehenden Radweges baulich verlegt werden und damit dauerhaft erhalten bleiben.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 11

Berichte aus den Arbeitsgruppen Stadtteilentwicklung und Kultur

Herr Berenbrinker berichtet über Beratungen in den vergangenen Arbeitsgruppensitzungen:

AG Stadtteilentwicklung:

Ausweitung des ÖPNV-Angebotes in Dornberg

Mobiel erkenne die Problematik der fehlenden Erschließung in Niederdornberg-Deppendorf und Schröttinghausen an Sonntagnachmittagen und prüfe dementsprechend verträgliche Anbindungsmöglichkeiten gemäß des Bielefelder Standards. In diesem Zusammenhang sei eine Reduzierung der mäßig ausgelasteten Übermittagsfahrten erforderlich.

Bushaltestelle Twellbachtal

Das Amt für Verkehr habe über den geplanten Ausbau der Bushaltestelle Twellbachtal berichtet. Neben einer barrierefreien Zuwegung der Haltestelle seien auch leichte Veränderungen im Kreuzungsbereich beabsichtigt.

Prioritätenliste der Fahrgastunterstände – Haltestelle Vulsiekshof

Man habe sich mehrheitlich gegen die Errichtung eines Fahrgastunterstandes an der Haltestelle Vulsiekshof ausgesprochen und stattdessen das Amt für Verkehr um Prüfung gebeten, ob alternativ das bereits vorhandene Toilettenhäuschen mit einem kleinen Vordach ausgestattet werden könne. In Anbetracht der ohnehin geringen Zahl an ein- und aussteigenden Fahrgästen sowie unter Berücksichtigung der vorgebrachten Anwohnerbedenken sei diese Maßnahme als verhältnismäßig und zweckdienlich zu bewerten.

Erschließung KiTa Hof Hallau

Nach eingehender Prüfung der bekannten Erschließungsvarianten habe sich das Einrichten von Kurzzeitparkplätzen auf der Grünfläche am Kreisverkehr als geeignete Lösung von kurzfristiger Umsetzbarkeit und rechtlicher Planungssicherheit erwiesen. Die Maßnahme sei über eine Befreiung im Bebauungsplan umsetzbar und werde nun vom Amt für Verkehr entsprechend ausgearbeitet. Die in Erwägung gezogene Anbindung der Frohnauer Straße an den Kreisverkehr sei mit einer Änderung des Bebauungsplanes verbunden, die bei den betroffenen Anwohnern keine Zustimmung finden würde. Die mögliche Änderung in eine verkehrsberuhigte Zone sei noch abschließend von der Straßenverkehrsbehörde zu klären.

Umbau der Wertherstraße

Das Amt für Verkehr sei darauf hingewiesen worden, dass die geplante Umleitungsregelung für stadtauswärts- sowie stadteinwärts fahrende Fahrzeuge in der Lenkung über den Kreisverkehr Zehlendorfer Damm/Wertherstraße einen neuralgischen Punkt habe. Um Beeinträchtigungen durch einseitige Vorfahrtsregelungen zu vermeiden, müsse die gedachte Verkehrsführung erneut geprüft werden.

Ausbau Großdornberger Straße in Höhe Wittlersweg

Die Anlage einer Querungshilfe sei mangels sachlicher Notwendigkeit und fehlender finanzieller Mittel nicht zu realisieren. Dagegen habe sich das Amt für Verkehr bereit erklärt, die Fahrbahn an der Engstelle mit einem Poller zu begrenzen, um Gehwegüberfahrten zu verhindern.

Ausbau Deppendorfer Straße

Zurzeit würden Grundstücksverhandlungen zum Erwerb von Ausgleichsflächen laufen. Die Weißdornhecke sei weiterhin schützenswert und bleibe erhalten. Von einer zeitnahen Umsetzung der Maßnahme könne man jedoch nicht ausgehen.

AG Kultur:

Herr Dreckschmidt vom Kulturamt habe mögliche Programmpunkte für die zweite Jahreshälfte vorgestellt. Wie im Vorjahr sei die Verwendung der kulturellen Sondermittel im Wesentlichen auf das vorweihnachtliche Figurentheater sowie ein spezielles Kulturangebot für zwei Dornberger

Grundschulen zugeschnitten.

Darüber hinaus habe Frau Gerbaulet als Vorsitzende des Fördervereins der Stadtteilbibliothek das Jubiläumsprogramm anlässlich des zehnjährigen Bestehens vorgestellt. Die anwesenden Mitglieder hätten sich im Nachhinein für eine Förderung der ehrenamtlichen Arbeit aus Bezirklichen Sondermitteln in Höhe von 700,00 € ausgesprochen.

Herr Berenbrinker berichtet daraufhin über den dringenden Bedarf der Musik- und Kunstschule an einem Werkraum für die Fortführung eines regelmäßigen Kunstunterrichtes im Stadtbezirk Dornberg. Der bislang genutzte Raum in der Grundschule Babenhausen stehe auf Grund baulicher Veränderungen ab Sommer nicht mehr zur Verfügung. Dort gelagerte Materialschränke und Werkbänke müssten einen dauerhaften Standort finden, um einen gleichwertigen Unterricht auch in Zukunft anbieten zu können.

Herr Imkamp ergänzt in diesem Zusammenhang, dass die seit 14 Jahren von einer Dornberger Lehrerin betreute Klasse eine aktuelle Stärke von 70 Schülerinnen und Schülern im Alter zwischen sechs und 19 Jahren umfasse. Jährlich werde das mit Fördergeldern unterstützte Projekt „Kinderkunstmuseum“ erarbeitet. Ein Neuaufbau des Projektes im Hauptgebäude der Musik- und Kunstschule sei möglich; habe jedoch durch den fehlenden bezirksbezogenen Charakter nicht die gleichen Erfolgsaussichten.

Herr Steinkühler könne sich vorstellen, bei Vertretern der Dornberger Kirchenkreise nach entsprechenden Räumlichkeiten zu fragen.

Auf Vorschlag von Herrn Haemisch wird schließlich vereinbart, eine mögliche Nutzung des alten Pavillons auf dem KiTa-Gelände am Freibad Dornberg seitens der Verwaltung prüfen zu lassen.

-.-.-

Zu Punkt 12

Bezirkliche Sondermittel

Herr Berenbrinker verweist auf die Beratungen in der Arbeitsgruppe Kultur und schlägt vor, die ehrenamtliche Arbeit der Stadtteilbibliothek Dornberg mit einem Betrag in Höhe von 700,00 € aus den Bezirklichen Sondermitteln zu fördern.

Frau Viehmeister berichtet darüber hinaus über eine Anfrage der Freiwilligen Feuerwehr Großdornberg, ob seitens der Bezirksvertretung ein finanzieller Beitrag zur Ausstattung der neuen Räumlichkeiten der Jugendfeuerwehr im Gerätehaus Twellbachtal erbracht werden könne. Konkret sei die Anschaffung eines neuen Sofas im Wert von ca. 500,00 € angedacht.

Die CDU-Fraktion macht darauf aufmerksam, dass im Verlauf des Jahres noch weitere, gegebenenfalls zeitlich unaufschiebbare Zahlungen zu leisten seien und bittet darum, die Entscheidung zu vertagen.

Herr Steinkühler schlägt alternativ vor, die Jugendfeuerwehr zu ermutigen, im Rahmen des alljährlichen Osterfeuers selbstständig für eine ent-

sprechende Spende zu werben. Denkbar sei es dann, einen potentiellen Restbetrag aus Sondermitteln beizusteuern.

Herr Berenbrinker werde diesbezüglich mit dem Löscharteilungsführer in Kontakt treten.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Aus den Bezirklichen Sondermitteln der Bezirksvertretung Dornberg sind folgende Zahlungen zu leisten:

Förderung der ehrenamtlichen Arbeit der Stadtteilbibliothek Dornberg zur Anschaffung neuer Medien in Höhe von 700,00 €.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 13

Kulturelle Sondermittel

Herr Berenbrinker nimmt Bezug auf die als Tischvorlage verteilte Übersicht zur Verwendung der Kulturellen Sondermittel und lässt ohne weitere Aussprache abstimmen.

Beschluss:

Die Kulturellen Sondermittel sollen wie folgt verwendet werden:

Weltmusikkonzert für Kinder (Für Grundschulen Dornberg und Wellensiek)	550,00 €
---	-----------------

Puppentheater „Pulcinella“	550,00 €
-----------------------------------	-----------------

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 14

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zu Punkt 14.1

Bank am Fußweg Kreuzberger Straße in Richtung Tempelhofer Weg

Beschluss vom 23.01.2014:

Die Bezirksvertretung Dornberg bitte den Umweltbetrieb, die entfernte Bank am Fußweg Kreuzberger Straße in Richtung Tempelhofer Weg durch eine neue Standardbank zu ersetzen und zusätzlich eine zweite Bank am Standort aufzustellen.

Herr Imkamp berichtet, dass laut Mitteilung des Umweltbetriebes bereits beide Bänke durch die Abteilung Grünunterhaltung am genannten Stand-

ort errichtet worden seien.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung begrüßen die schnelle Umsetzung des Beschlusses.

Zu Punkt 14.2 Zusätzliche Fahrten für die Bus-Linien 57/58 und 24 nach 22:30 Uhr und den Nachtbus

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6556/2009-2014

Beschluss vom 21.11.2013:

Die Bezirksvertretung Dornberg bittet die Verwaltung über die Stadtwerke bzw. moBiel

- a) *zu prüfen, ob bei der Linie 57/58 und Linie 24 nach 22.30 Uhr zusätzlich noch eine Fahrt Richtung Dornberg angeboten werden kann und der Nachtbus Richtung Dornberg/Schröttinghausen freitags und samstags zusätzlich noch um jeweils eine Fahrt um 5 und 6 Uhr ausgeweitet werden kann und*
- b) *die finanziellen Auswirkungen darzustellen.*

Des Weiteren bittet die Bezirksvertretung Dornberg zu prüfen, inwieweit das Wochenendangebot von moBiel nach Niederdornberg, Deppendorf, Schröttinghausen verbessert werden kann.

Herr Imkamp fasst im Folgenden die als Tischvorlage verteilte Antwort (s. Anlage zur Niederschrift) des Amtes für Verkehr zusammen. Danach sei es mit Verweis auf die bestehende Versorgung durch Anruf-Sammel-Taxis (AST) wirtschaftlich nicht vertretbar, die Fahrten der Buslinien 57/58 nachträglich zu ergänzen. Überdies werde darauf aufmerksam gemacht, dass die Linie 24 auch nach 22:30 Uhr Fahrten von und zur Innenstadt anbieten würde.

Eine Ausweitung des Nachtbus-Angebotes könne vorwiegend auf Grund der geringen Nachfrage in Verbindung mit zusätzlichen Betriebskosten nicht realisiert werden.

Das bestehende AST-Angebot an Sonntagnachmittagen in den Bereichen Niederdornberg, Schröttinghausen und Deppendorf werde des Weiteren mittelfristig in den Linienverkehr überführt.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung nehmen Kenntnis.
